

Rechtlicher Hinweis:

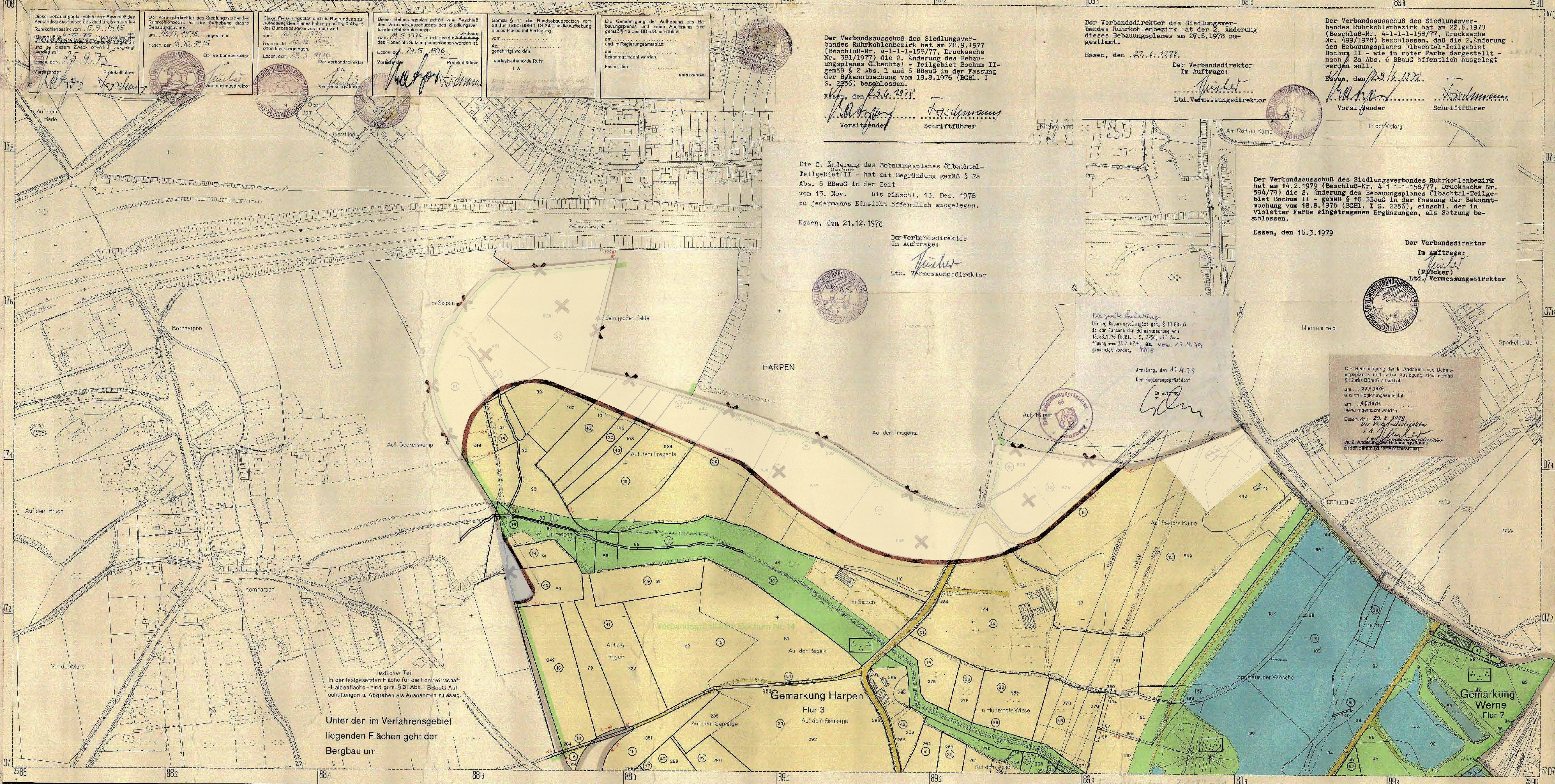
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

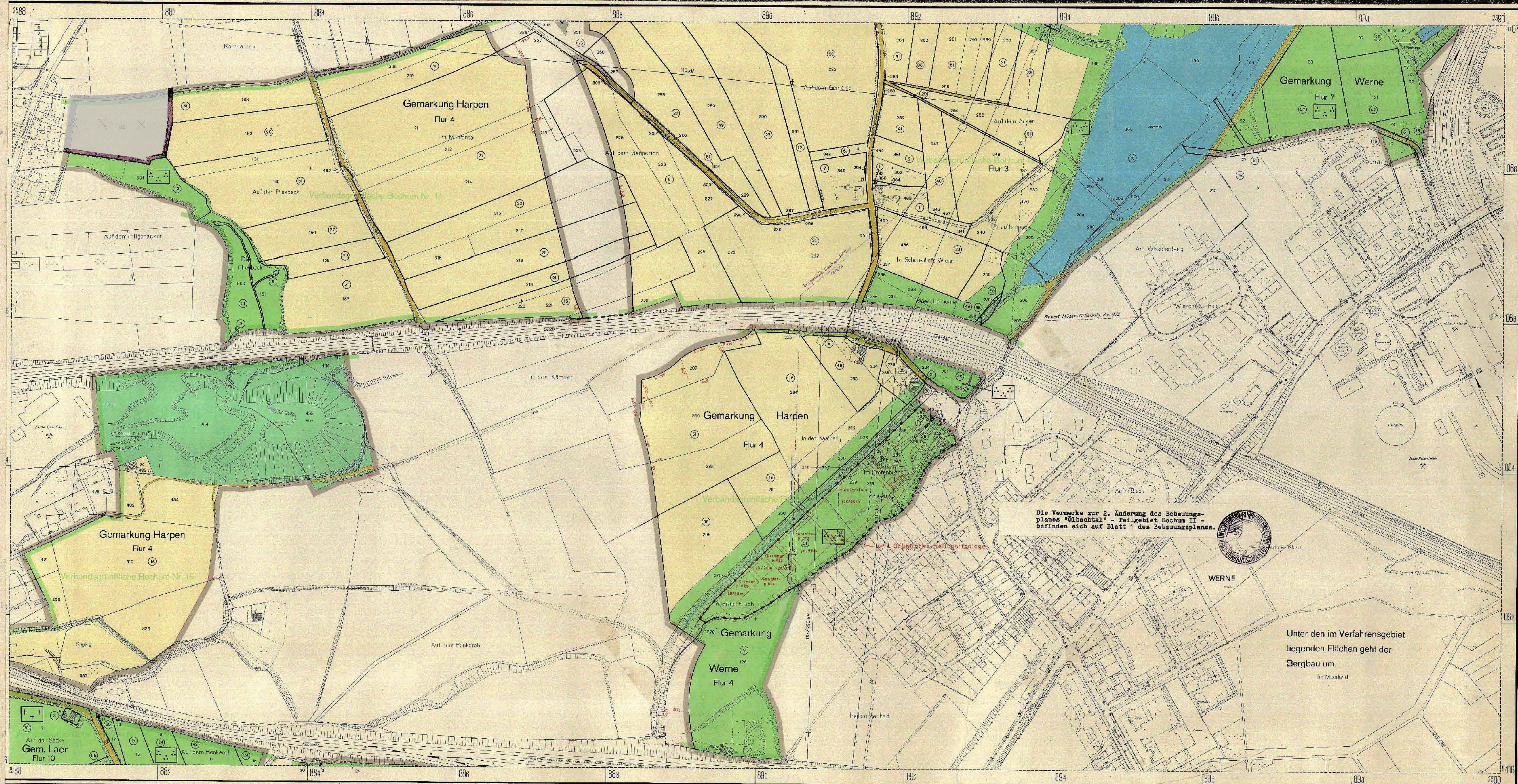


Blatteinteilung		Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk		Bestand		Bestehenbleibende Festsetzungen		Aufhebung aller Festsetzungen		Neufestsetzungen		Nachrichtliche Darstellungen		Vermerkte Darstellungen	
		BEBAUUNGSPLAN OLBACHTAL, TEILGEBIET BOCHUM II der Verbandsgemeinschaft Bochum Nr. 14, 15 und 16 (tlw.) zwischen Ruhrschnellweg (B 1), Werner Hellweg, Buselohstraße und Kornharper Straße in Bochum (nach § 16 der Verbandssatzung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341))		Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze Flurstücks-Nr.	Vorkatastralen (Schieße) Verkehrswegflächen (Straßen und Wege) Gewässer Gebäude (Hausnummer) Straßenbahn Höhenlinien Ud. Nr. des Eigentümersverzeichnis	W 4 H E kv 110 kv G W Unterirdische Leitungen Öberirdische Leitungen Hochspannungsleitung Gaskleitung Wasserleitung	Begrenzungslinie Baulinie	Begrenzungslinie Begrenzungslinie Maßangaben u. Maßlinien	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Begrenzungszone Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft Abgrenzung von Höhen unerschlossener Nutzung	Örtliche Grünfläche (Parkanlagen) Örtliche Grünfläche (Eisenbahngrün) Örtliche Grünfläche (Friedhof) Örtliche Grünfläche (Sportplatz)	Freigelegte Verkehrsflächen (Schieße) Freigelegte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Überschneidungsbereich Begrenzung der Wasserschutzzone	Begrenzung der Landschaftsflächen	Begrenzung der Verbundgrünflächen nach Verbandsverzeichnis		
BLATT 1 Maßstab 1:2000 Plan-Nummer 19 Gr. II Nr. 81/1		Stadt Bochum Gemarkung Harpen Flur 3, Gemarkung Werne Flur 7		Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 6 Blättern und der Eigentümerversammlung. Die Zusammenstellung ist auf der ersten Seite des Verbandsverzeichnis zu finden. Essen, den 8. Aug. 1968	Die Überarbeitung der Bestandsunterlagen ist durch die Eigentümerversammlung und die Ortsrat der Gemarkung Harpen beschlossen. Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenverzeichnisse der Gemarkung Harpen und Werne. Essen, den 21. März 1968	Für die Erarbeitung des Plans war die Eigentümerversammlung der Gemarkung Harpen tätig. Essen, den 5. Aug. 1968	An der Aufstellung dieses Plans hat die Eigentümerversammlung der Gemarkung Harpen teilgenommen. Essen, den 21. März 1968	Dieser Plan ist ein Teil des Bebauungsplans des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) nach welchem der Plan als Satzungsgegenstand und zu diesem Zweck ausgestellt werden soll. Essen, den 8. Sept. 1968	Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat am 28.9.1977 (Beschluss-Nr. 4-1-1-158/77, Drucksache Nr. 381/1977) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Olbachtal - Teilgebiet Bochum II - gemäß § 2 Abs. 1 und 6 BBAuG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen. Essen, den 12. Sept. 1978	Dieser Bebauungsplan ist ein Teil des Bebauungsplans des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) nach welchem der Plan als Satzungsgegenstand und zu diesem Zweck ausgestellt werden soll. Essen, den 8. Sept. 1968	Dieser Bebauungsplan ist ein Teil des Bebauungsplans des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) nach welchem der Plan als Satzungsgegenstand und zu diesem Zweck ausgestellt werden soll. Essen, den 8. Sept. 1968	Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ist dieser Plan mit Wirkung vom 20. Sept. 1968 als Bebauungsplan im Register eingetragen worden. Essen, den 20. Sept. 1968	Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist gemäß § 12 des BBAuG vom 20. Sept. 1968 als Bebauungsplan im Register eingetragen worden. Essen, den 20. Sept. 1968		

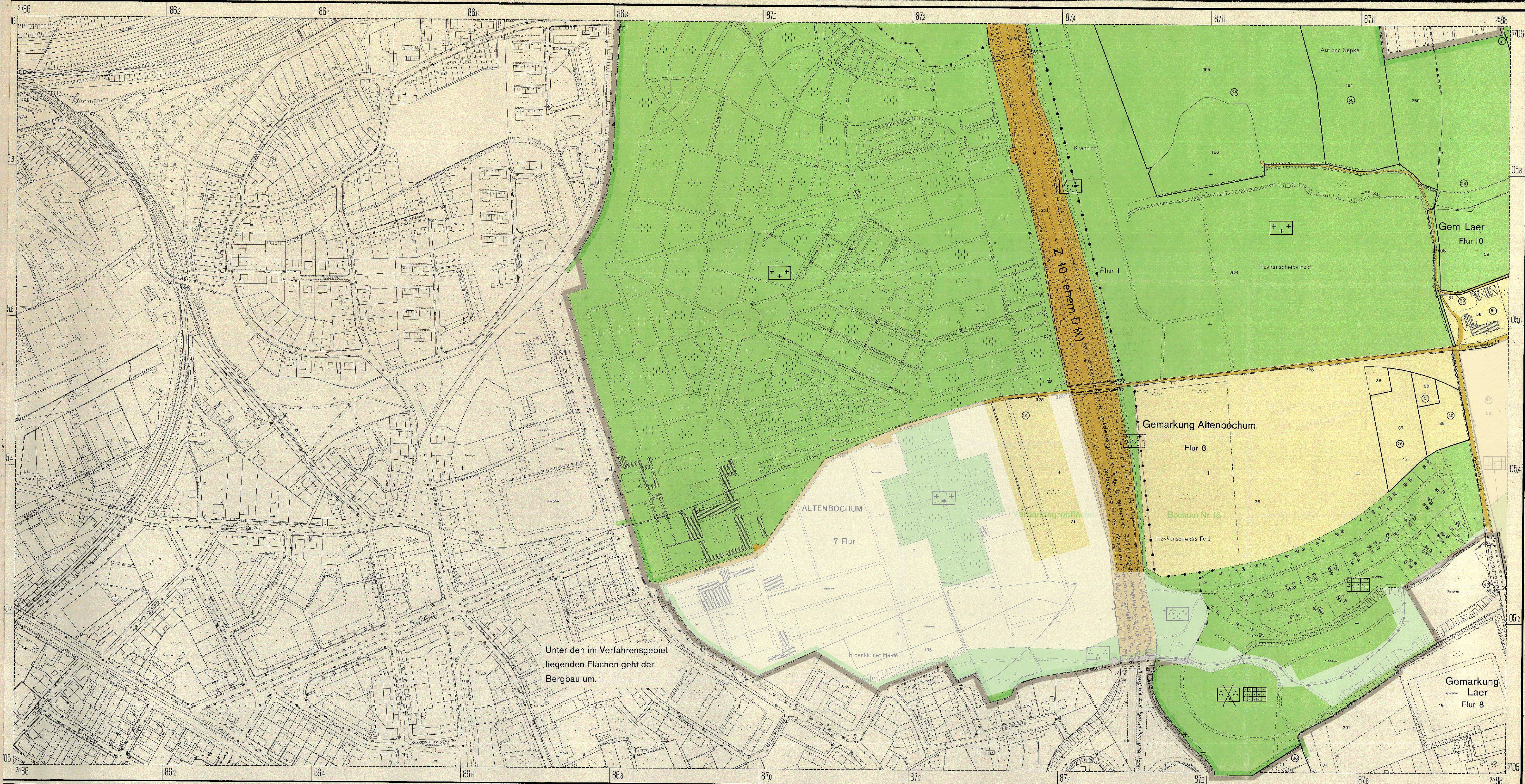


Unter den im Verfahrensgebiet
liegenden Flächen geht der
Bergbau um.

Blatteinteilung 		Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk BEBAUUNGSPLAN ÖLBACHTAL, TEILGEBIET BOCHUM II der Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 14, 15 und 16 (tlw.) zwischen Ruhrschnellweg (B 1), Werner Hellweg, Buselohstraße und Kornharpenstraße in Bochum; (nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 189 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1980 [BGBl. I S. 341])		Bestand - Kreisgrenze - Gemarkungsgrenze - Flurgrenze - Eigentumsgrenze - Flurstücksgrenze - Flurstücks-Nr. 122		Bestehenbleibende Festsetzungen - Verkehrsflächen (Schiene) - Verkehrsflächen (Straßen und Wege) - Gewässer - Gebäude (Hausnummer) - Straßenbahn - Id. Nr. des Eigentümergegenstands		Aufhebung alter Festsetzungen - Begrenzungslinie - Baulinie		Neufestsetzungen - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches - Begrenzungslinie - Fläche für die Landwirtschaft - Fläche für die Forstwirtschaft - Abgrenzung unterschiedl. Nutzung - Maßangaben und Maßlinien		Nachrichtliche Darstellungen - festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene) - festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) - Überschungsgebiete - Begrenzung der Wasserschutz-zonen		Vermerkte Darstellungen Begrenzung der Verbandsgrün- flächen nach Verbandsverzeichnis	
BLATT 2 Maßstab 1:2000 Plan-Nummer 19 Gr. II Nr. 81/2		Stadt Bochum Gemarkung Altenbochum Flur 1, Gemarkung Harpen Flur 4, Gemarkung Laer Flur 10.		Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungs- planes Ölbachtal, Teilgebiet Bochum II der Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 14, 15 und 16 zwischen Ruhrschnellweg (B 1), Werner Hellweg, Buselohstraße und Kornharpenstraße in Bochum. Der Vermerk über sämtliche Bestände ist in dem ersten Blatt.		Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Ört- lichkeit wird bescheinigt. Verwendete Unter- lagen: Amtl. Kartenwerk des Verm.-u. Kataster- amtes der Stadt Bochum. Essen, den 21. März 1966		Für die Erarbeitung des Planentwurfs Essen, den 5. August 1966		Gehört zur Verfügung vom 15. 2. 1968 AL 588-125-5 CA 04 km 198-14 Landesbaubehörde Ruhr					
				Essen, den 5. Aug. 1966 Vermessungsdirektor		Vermessungsadjunkt		Vermessungsadjunkt							



Blatteinteilung	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk	Bestand	Bestehenbleibende Festsetzungen	Aufhebung alter Festsetzungen	Neufestsetzungen	Nachrichtliche Darstellungen	Vormerkte Darstellungen
	BEBAUUNGSPLAN ÖLBACHTAL, TEILGEBIET BOCHUM II der Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 14, 15 und 16 (tlw.) zwischen Ruhrschnellweg (B 1), Werner Hellweg, Buselohstraße und Kornharper Straße in Bochum (nach § 10 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 9 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341))	Bestand — Kreisgrenze — Gemeindegrenze — Gemarkungsgrenze — Flurstücksgrenze — Flurstücks-Nr. — Verkehrsflächen (Schienen) — Vorkortflächen (Straßen und Wege) — Gewässer — Gebäude (Hausnummern) — Straßenbahn — W — Unterirdische Leitungen — 110 kv — Oberirdische Leitungen — 10 kv — Hochspannungsleitung — G — Gasleitung — W — Wasserleitung Wartare Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenvordnung	Bestehenbleibende Festsetzungen — Begrenzungslinie Bebauung	Aufhebung alter Festsetzungen — Begrenzungslinie Bebauung	Neufestsetzungen — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches — Begrenzungslinie — Fläche für die Landwirtschaft — Fläche für die Forstwirtschaft — Abgrenzung unterschiedl. Nutzung — Maßstab und Maßlinie öffentliche Grünflächen (Parkanlagen) öffentliche Grünflächen (kleine Gärten) öffentliche Grünflächen (Friedhöfe) öffentliche Grünflächen (Sportplätze)	Nachrichtliche Darstellungen — festgesetzte Verkehrsflächen (Schienen) — festgesetzte Vorkortflächen (Straßen und Wege) — Überschneidungsgelände — Begrenzung der Landwirtschaftsflächen	Vormerkte Darstellungen — Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis — vorgesehene Abgrenzungen z.B. Turnplatz
BLATT 3 Maßstab 1:2000 Plan Nummer 19 Gr. II Nr. 81/3	Stadt Bochum Gemarkung Harpen, Flur 3, Flur 4 Gemarkung Werne, Flur 4, Flur 7 Gemarkung Laer, Flur 10	Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Ölbachtal, Teilgebiet Bochum II der Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 14, 15 und 16 (tlw.) zwischen Ruhrschnellweg (B 1), Werner Hellweg, Buselohstraße, Kornharper Straße in Bochum. Die Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt. Bochum, den 13. Aug. 1966 Vermessungsdirektor	Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Logoschaltaktaber und der Öffentlichkeit wird bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Mittl. Kartennwerk des verm. u. k. Katasteramtes der Stadt Bochum. Essen, den 21. März 1966 Vermessungsdirektor	Für die Erarbeitung des Planentwurfs Essen, den 5. August 1966 Vermessungsdirektor	Gehört zur Nr. 10 (Lage vom 10. 10. 1966) Anz. 28 - 10. 10. 1966 - 10. 10. 1966 Landesamt für die Ruhr	priv. Grünfläche (Reisplatzanlage)	



Blatteinteilung		Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk		Bestand		Bestehenbleibende Festsetzungen		Aufhebung alter Festsetzungen		Neufestsetzungen		Nachrichtliche Darstellungen		Vermerkte Darstellungen	
		BEBAUUNGSPLAN ÖLBACHTAL, TEILGEBIET BOCHUM II der Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 14, 15 und 16 (tlw.) zwischen Ruhrschnellweg (B 1), Werner Hellweg, Buselohstraße und Kornharperer Straße in Bochum (nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBl. I S. 341])		Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze 122 Flurstücks-Nr.	Verkehrsflächen (Schiene) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Gewässer Gebäude (Hausnummer) Straßenbahn lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses	W Unterirdische Leitungen 110 kv Oberirdische Leitungen G Hochspannungsleitung W Gasleitung W Wasserleitung Weitere Signaturen siehe Katasterverzeichnisse und Planzeichnungsverordnung	Begrenzungslinie Baulinie	Aufhebung alter Festsetzungen Aufhebung alter Festsetzungen Aufhebung alter Festsetzungen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Begrenzungslinie Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft Abgrenzung unterschiedl. Nutzung 19 m Maßangaben und Maßlinien	öffentliche Grünfläche (Parkanlagen) öffentliche Grünfläche (Dauerkleingärten) öffentliche Grünfläche (Friedhof) öffentliche Grünfläche (Sportplatz)	festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene) festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Überschwemmungsgebiete Begrenzung der Wasserschutz zonen	Begrenzung der Landschafts- schutzflächen Begrenzung der Verbandsgrün- flächen nach Verbandsverzeichnis			
BLATT 4 Maßstab 1:2000 Plan-Nummer 19 Gr. II Nr. 81/4		Stadt Bochum Gemarkung Altenbochum Flur 1, 7, 8 Gemarkung Laer Flur 8, 10		Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungs- planes „Ölbachtal, Teilgebiet Bochum II“ der Ver- bandsgrünflächen Bochum Nr. 14, 15 u. 16 (tlw.) zwischen Ruhrschnellweg (B1), Werner Hell- weg, Buselohstr. u. Kornharperer Str. in Bochum. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufteilung eines Werkes befinden sich auf dem ersten Blatt.		Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Or- tlichkeit wird bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Verm.- u. Katasteramtes der Stadt Bochum Essen, den 21. März 1966		Für die Erarbeitung des Planentwurfs Essen, den 5. Aug. 1966		Gehört zur Verfügung vom 26. 8. 1966 Nr. 5 3 2 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 Landesbaubehörde Ruhr		Essen, den 5. Aug. 1966 Vermessungsdirektor			

